

Von der Reichsbank zur Bundesbank: Personen, Generationen und Konzepte zwischen Tradition, Kontinuität und Neubeginn 1924 bis 1970

Ein neues Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte in Kooperation mit der London School of Economics and Political Science

I. Einleitung

Die Frage, inwieweit die frühe Bundesrepublik durch personelle Kontinuitäten aus der NS-Zeit beeinflusst worden ist, hat Politik und Öffentlichkeit immer wieder beschäftigt und in den vergangenen Jahren eine neue, vielfältig diskutierte Aktualität erhalten.¹ Auffällig ist die Entfaltung wissenschaftlicher Forschungen, aber auch die gewandelte Wahrnehmung bereits seit vielen Jahren bekannter Informationen, Thesen und Erkenntnisse.²

Es ist ein gleichermaßen auffälliger wie merkwürdiger Befund, dass die Geschichte der Entwicklung von der Reichsbank zur Bundesbank bislang kaum einschlägiges Interesse gefunden hat. Die einzigen nennenswerten Studien, in denen einige personelle und konzeptionelle Kontinuitäten zumindest partiell aufgezeigt und die Namen wichtiger Akteure erwähnt werden, veröffentlichten Harold James und der britische Wirtschaftsjournalist David Marsh vor mehr als zwei Jahrzehnten.³ Marsh hat dabei schon 1992 auf zentrale Aspekte der Elitenkontinuität von den 1920er Jahren bis in die Jahrzehnte der Nachkriegszeit hingewiesen. Aufgrund seines journalistischen Ansatzes blieb es bei Hinweisen. Dagegen steht eine forschungsbasierte, aus der Archivüberlieferung systematisch erarbeitete und den gegenwärtigen methodischen Reflexionsstand repräsentierende Analyse bislang aus.

Der Befund ist auch deshalb bemerkenswert, weil seit gut drei Jahrzehnten regelmäßig Wellen einschlägiger historisch-wissenschaftlicher Analysen Wiederhall und Wirkung in der öffentlichen Diskussion gefunden haben, ohne dass diese

¹ Vgl. Magnus Brechtken, Mehr als Historikergeplänkel. Die Debatte um „Das Amt und die Vergangenheit“, in: VfZ 63 (2015), S. 59-91; Eugen Kogon, Die Aussichten der Restauration. Über die gesellschaftlichen Grundlagen der Zeit, in: Frankfurter Hefte 7 (1952), S. 165-177, und ders., Beinahe mit dem Rücken an der Wand, in: Frankfurter Hefte 9 (1954), S. 641-645.

² Der Umgang mit der Geschichte des Auswärtigen Amtes ist auch hier ein treffendes Beispiel. Informationen zur aktiven Beteiligung der deutschen Diplomatie am Prozess der Verfolgung und Vernichtung, die 2010 öffentlich intensiv diskutiert wurden, waren seit den 1980er Jahren durch die Forschungen von Christopher Browning und Hans-Jürgen Döscher bekannt und ausführlich belegt. Sie fanden seinerzeit wenig öffentliche Aufmerksamkeit und wurden im publizistischen Diskurs heruntergespielt; vgl. Brechtken, Historikergeplänkel, S. 70-74.

³ Vgl. David Marsh, Die Bundesbank. Geschäfte mit der Macht, München 1992; Harold James, Die Deutsche Bank und die „Arisierung“, München 2001; Lothar Gall u. a., Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, und Harold James, Die Reichsbank 1876 bis 1945, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. von der Deutschen Bundesbank, München 1998, S. 29-89.

Erörterungen zu spezifischen Fragen an die Zentralbank führten. Namhafte Unternehmen, Banken und Versicherungen betreiben seit den 1980er Jahren im Zuge der Debatte über institutionelles und persönliches Handeln im Nationalsozialismus intensiv die Aufarbeitung der eigenen Geschichte. Seinerzeit wurde das Interesse häufig ausgelöst durch die Frage nach dem Umgang mit Zwangsarbeitern sowie, namentlich bei Banken und Versicherungen, dem Verbleib geraubter Gelder. Das Interesse entsprang aber zusehends auch dem Blick einer neuen Manager- oder Eigentümer-Generation auf die nicht mehr zu ignorierende Forderung, sich zum Wirken ihrer Vorgänger in Diktatur- und Nachkriegszeit endlich aufklärend und gegenwartsorientiert zu verhalten. Zu nennen sind hier etwa Studien zu Daimler-Benz und VW, zur Lufthansa, der Allianz, der Münchener Rückversicherung, der Deutschen, der Dresdner und der Commerzbank, zu BASF, Degussa, Linde und Höchst bis hin zu den Quandts oder, als Beispiel eines laufenden Projekts, zu Merck. Die Liste ließe sich um Dutzende weitere Beispiele verlängern.

Seit rund zehn Jahren ist eine Welle von Forschungsarbeiten hinzugekommen, die vornehmlich als sogenannte Auftragsforschung zur Geschichte und Kontinuität von Ministerien, Landtagen, staatlichen Institutionen und öffentlichen Einrichtungen entstehen. Den Anfang machte 2005 das Auswärtige Amt; seitdem haben sechs Bundesministerien – Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Justiz, Inneres sowie Bildung und Forschung – Untersuchungen zu ihrer Geschichte auf den Weg gebracht, die zum Teil bereits abgeschlossen und veröffentlicht sind. Selbst das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst und das Bundeskriminalamt haben Forschungen veranlasst; zahlreiche weitere Projekte sind in Arbeit.⁴

Über die vergangenen zwei Jahrzehnte haben die Systematik der Forschungsfragen und die Qualität der Forschungsmethoden ein bemerkenswert hohes Niveau erreicht; einschlägige Studien liefern wichtige Erkenntnisse für die Geschichte der deutschen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft jenseits der zentralen Zäsuren der Jahre 1933 und 1945. Personelle Kontinuitäten von den 1920er Jahren bis in die 1970er Jahre lassen sich dabei ebenso identifizieren wie Weltbilder und Mentalitäten, deren Kontinuität und Wandel bisweilen quer liegen zu den allgemeinen Epocheneinschnitten von nationalsozialistischer Machtübernahme und Kriegsende. Von besonderem Interesse ist hier die Frage, wie die bundesrepublikanische Demokratie seit 1945/46 mit ihren teils deutlich „belasteten“ Eliten funktionieren, sich etablieren und stabilisieren konnte.⁵ Die zentral diskutierte Forschungsfrage lautet: Wie konnte mit ehemals engagierten Nationalsozialisten eine funktionierende Demokratie aufgebaut werden? Wie konnte der Umbau Westdeutschlands zu einem parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaat gelingen, obwohl ein nennenswerter Teil der Funktionseleiten in Bund, Ländern und

⁴ Beispielsweise das Projekt „Demokratische Kultur und NS-Vergangenheit. Politik, Personal, Prägungen in Bayern 1945–1975“. Weitere Informationen dazu unter www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/626/ [22.1.2018].

⁵ Vgl. Brechtken, Historikergeplänkel.

öffentlichen Institutionen nach 1945 zuvor aktiv die NS-Herrschaft unterstützt und getragen hatte? Diese Frage gilt auch für die historische Entwicklung von der Reichsbank über die Bank deutscher Länder (BdL) bis zur Bundesbank mit ihren vielfältigen personellen Verflechtungen zu den Landeszentralbanken, zumal die zentrale Bedeutung der Geld- und Bankenpolitik für die finanzpolitische Stabilisierung der Bundesrepublik außer Zweifel steht.

Hier offenbaren sich markante Wissenslücken zur Rolle des Personals der Bundesbank, seiner persönlichen Motive und professionellen Konzepte sowie ihres institutionellen Einflusses auf den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel. Als Zäsuren des Untersuchungszeitraums für ein Projekt „Kontinuitätsfragen der Zentralbank“ bieten sich die Jahre 1923/24 mit der Stabilisierung der neuen Währung, dem ersten Amtsantritt Hjalmar Schachts und 1969 an, als mit Schachts vormaligem Mitarbeiter und Direktoriumsmitglied, Karl Blessing (geb. 1900), der letzte Präsident aus dem Amt schied, der noch vollständig vor 1933 erzogen, sozialisiert und einschlägig in der Zentralbank tätig gewesen war.

Der Blick auf die Selbstdarstellungen der Deutschen Bundesbank aus den Jahren 1976,⁶ 1995,⁷ 1998⁸ und 2006⁹ zeigt, dass die Institution Bundesbank die skizzierten Fragen zur historischen Aufarbeitung ihrer eigenen Rolle, der ihrer Vorläufer sowie ihres bestimmenden Personals bislang nicht angesprochen hat.¹⁰ Die Besetzung der Schlüsselpositionen der BdL und der Bundesbank als ihrem Nachfolgeinstitut war bislang nicht Gegenstand einer eingehenden, archivalisch gestützten wissenschaftlichen Analyse. Die beim Institut für Zeitgeschichte (IfZ) erschienene Arbeit von Monika Dickhaus, eine von wenigen quellengestützten Untersuchungen, verweist auf die Bedeutung der Personalpolitik für das „Ethos der bundesrepublikanischen Zentralbank“.¹¹ Bei Marsh sind die wichtigsten Personen und ihre Positionen tabellarisch mit Namen erfasst.¹² Es fehlt allerdings eine gruppenbiografische Analyse der fachwissenschaftlichen Hintergründe, persönlichen Netzwerke sowie von jenen Kontinuitäten, die aus der Zeit des Nationalsozialismus in die Nachkriegszeit hinein wirkten.

Als übergreifende Fragen sind hervorzuheben: Welches Zentralbankkonzept und welches Staats- und Demokratieverständnis sind erkennbar? In welcher Form

⁶ Vgl. Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975, hrsg. von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M. 1976.

⁷ Vgl. Die Geldpolitik der Bundesbank, hrsg. von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M. 1995.

⁸ Vgl. Fünfzig Jahre Deutsche Mark.

⁹ Vgl. Die Deutsche Bundesbank. Aufgabenfelder, rechtlicher Rahmen, Geschichte, hrsg. von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M. 2006.

¹⁰ In der jüngsten Gesamtdarstellung findet sich eine Zusammenfassung auf wenigen Seiten: Die deutsche Bundesbank. Notenbank für Deutschland, hrsg. von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M. 2016, S. 25-28 (zur NS-Zeit) und S. 28-34 (für die Zeit bis Anfang der 1970er Jahre). Personalfragen bleiben dort unbeachtet.

¹¹ Monika Dickhaus, Die Bundesbank im westeuropäischen Wiederaufbau. Die internationale Währungspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 1958, München 1996, S. 60-64, hier S. 60.

¹² Vgl. Marsh, Bundesbank, S. 355-361.

finden sich in Selbstbeschreibungen der Zentralbank und ihrer Repräsentanten Reflexionen auf das umgebende politische System? Wie manifestierte sich und wie wandelte sich das Selbstverständnis gegenüber der Reichs- und Bundespolitik über die Jahrzehnte? Welches Berufsleitbild prägte die Reichsbankentscheider und die Funktionäre auf den oberen Arbeitsebenen?

Mit der Frage nach den Akteuren eng verbunden ist diejenige nach dem institutionellen Selbstverständnis und der Definition der Handlungsfelder in Bezug auf andere staatliche Bereiche und gegenüber Stakeholdern im In- und Ausland. Im Konflikt mit den Reparationsgläubigern um die Hyperinflation war bereits 1922 die Weisungsungebundenheit, also die Unabhängigkeit der Reichsbank, gesetzlich verankert worden. Im Zuge der Verhandlungen um die Währungsstabilisierung und den Dawes-Plan wurde die Reichsbank aus dem staatlichen Apparat weiter herausgelöst und auswärtiger Kontrolle unterworfen, war damit also in Teilen eine internationale Organisation und nicht allein eine deutsche Behörde. Dieser Sonderstatus unterschied die Reichsbank von allen anderen Zentralbanken der westlichen Welt und schob sie in die Mitte des Konflikts zwischen der deutschen Regierung und den auswärtigen Gläubigern, zunächst um die Reparationstransfers, später zudem um die auswärtige Verschuldung. Die Aufladung mit dem Reparationskonflikt wurde für die deutsche, aber auch die Geldpolitik der Reparationsgläubiger in der Zwischenkriegszeit konstitutiv. Auf die enge Verzahnung der Reparationspolitik mit der Hyperinflation hat bereits Gerald Feldman hingewiesen.¹³ Eine Darstellung desselben Konfliktfelds für die Zeit ab der Währungsstabilisierung von 1924 steht noch aus; seine weitgehende Ausklammerung aus den bislang vorliegenden, im Rahmen des Mundell-Fleming-Paradigmas gehaltenen Analysen des Golddevisenstandards der Zwischenkriegszeit sowie seines Scheiterns an fehlender Zentralbankkooperation erscheint aus heutiger Sicht deutlich kontextverkürzend.¹⁴ Durch ihren Doppelcharakter als Agentin mit zwei Prinzipalen, Dienerin zweier Herren, fiel der Reichsbank 1928/29 die Rolle eines vorgeblich neutralen Vermittlers im Reparationskonflikt zu. Sie erhielt eine Veto-

¹³ Vgl. Gerald D. Feldman, *The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914–1924*, New York 1993.

¹⁴ Vgl. Barry Eichengreen, *Golden Fetters. The Gold Standard and the Great Depression, 1919–1939*, New York/Oxford 1992; Peter Temin, *Lessons from the Great Depression*, Cambridge 1989, und Charles H. Feinstein/Peter Temin/Gianni Toniolo, *The European Economy Between the Wars*, Oxford 1997. Das Innenverhältnis von Reichsbank und deutscher Finanzpolitik ist behandelt bei Harold James, *The Reichsbank and Public Finance in Germany 1924–1933. A Study of the Politics of Economics during the Great Depression*, Frankfurt a. M. 1985. Allerdings bleibt dort die reparationspolitische Aufladung undeutlich. Ebenso ders., *The German Slump. Politics and Economics, 1924–1936*, Oxford 1986. Nah am Kern des Gegenstands, allerdings in polemischer Absicht, vgl. Stephen A. Schuker, *American „Reparations“ to Germany, 1919–33. Implications for the Third-World Debt Crisis*, Princeton 1988. Ausführlich zum Reparationskonflikt ab 1924, allerdings nicht mit Schwerpunkt auf die Reichsbank, vgl. Albrecht Ritschl, *Deutschlands Krise und Konjunktur 1924–1934. Binnenkonjunktur, Auslandsverschuldung und Reparationsproblem zwischen Dawes-Plan und Transfersperre*, Berlin 2002. Beachtenswert die Darstellung bei Gianni Toniolo, *Central Bank Cooperation at the Bank for International Settlements, 1930–1973*, New York 2005.

macht über die Kreditaufnahme des Reichs, die sie erst nach Erreichen der Vollbeschäftigung 1936/37 wieder verlor. Zentrale Akteure in diesem unübersichtlichen Handlungsfeld waren neben dem zweimaligen Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht (1924 bis 1930 und 1933 bis 1939)¹⁵ als wichtige Zuarbeiter das Direktoriumsmitglied Wilhelm Vocke, nach dem Krieg Präsident der BdL (1948 bis 1957) und Gründungspräsident der Bundesbank (1957), sowie Schachts Referent Karl Blessing, später Präsident der Bundesbank (1958 bis 1969). Um die Geschichte der Zentralbank in ihren drei Ausprägungen von der Reichsbank über die BdL bis zur Bundesbank von 1924 bis etwa 1970 zu beschreiben, ist es notwendig, den gemeinsamen Erfahrungshintergrund, die Motive und Entwicklung dieser drei Akteure analytisch zu integrieren.

II. Projektaufbau

Überblick

Gemeinsam geleitet und fachlich verantwortet wird das Forschungsprojekt von Magnus Brechtken und Albrecht Ritschl. Es gliedert sich in zwei Bereiche mit insgesamt acht Teilstudien, von denen eine Albrecht Ritschl selbst erarbeiten wird; für die anderen sieben Studien werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Post-Doc-Qualifikation gewonnen. Das Projekt begann offiziell im November 2017, die Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgte Anfang 2018. Das Projekt ist nun auf dreieinhalb Jahre der Forschung und Formulierung der Ergebnisse angelegt. Die organisatorische Aufteilung mit den einschlägigen Themen gliedert sich wie folgt:

a) Teilprojekt I (Magnus Brechtken, IfZ München–Berlin)

1. Die Generation um Wilhelm Vocke und der Weg von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus und in die Nachkriegszeit
2. Ein Liquiditätsmanager für viele Verwendungen: Karl Blessings Karriere(n) zwischen Zentralbank und Ölindustrie
3. Enkelgeneration im Wartestand 1948–1970: eine Kollektivbiografie der nachkommenden Führungsriege der Bundesbank und ihrer Prägungen (Otmar Emminger, Eduard Wolf, Heinrich Irmeler, Rolf Gocht und andere)
4. Die Reichsbank als Akteur im Eroberungskrieg: Eine Länderstudie zum besetzten Polen

b) Teilprojekt II (Albrecht Ritschl, London School of Economics and Political Science)

5. Institutionelles Selbstverständnis und politische Handlungsfelder der Zentralbank in Deutschland 1924–1970
6. Währungspolitik als Ausbeutungspolitik: Eine Studie zu Westeuropa 1940–1944
7. Die zweite Hyperinflation der Reichsbank: Griechenland 1941–1943
8. Die Gold- und Devisentransaktionen der Reichsbank im Dritten Reich

¹⁵ Vgl. Christopher Kopper, Hjalmar Schacht. Aufstieg und Fall von Hitlers mächtigstem Bankier, München/Wien 2006.

Zu den einzelnen Teilprojekten lassen sich Gegenstand, Fragestellung und Methoden wie folgt skizzieren:

Die Generation um Wilhelm Vocke und der Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus und in die Nachkriegszeit

Wilhelm Vocke war von 1919 bis 1939 Mitglied im Direktorium der Reichsbank und trug durch seine Arbeit sechs Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft mit. Nach seiner Entlassung im Februar 1939 erhielt er bis zum Kriegsende 1945 weiterhin Bezüge von der Reichsbank, die ihm ein Leben als Privatier ermöglichten. Vockes 1973 veröffentlichte Lebenserinnerungen bieten eine selbst für diese Zeit auffällige Reflexionsarmut zu politisch-historischen Fragen.¹⁶ Bemerkenswert ist, wie Vocke nahezu vollständig die Inhalte und politisch-gesellschaftlichen Weiterungen seiner Tätigkeit ignoriert oder marginalisiert. Er konstruiert seinen Lebenslauf als distanziert, unbeteiligt und desinteressiert. Das ist insofern bedeutsam, als er nicht einmal die in der Nachkriegszeit besonders populäre Figur des unpolitischen Spezialisten repräsentiert, sondern sich über sein praktisches Tun im NS-Staat nahezu vollständig ausschweigt. Die einzige Ausnahme ist sein für das Genre solcher Erinnerungen durchaus typischer Anspruch auf widerständiges Verhalten, etwa bei der Mitformulierung jenes Memorandums der Reichsbankleitung an Hitler vom 7. Januar 1939 über die Probleme der inflationären Rüstungsfinanzierung, das zur Entlassung des bisherigen Direktoriums führte. Kein Wort findet Vocke für seine langjährige Rolle bei der funktionalen Sicherung der nationalsozialistischen Herrschaft sowie bei der Durchsetzung rassistischer Diskriminierungsmaßnahmen, namentlich gegenüber jüdischen Deutschen im Rahmen der Deprivations-, Finanztransfer- und Devisenpolitik. Generell erscheint der Grundton des Texts mit seinem Plädoyer für die Monarchie als Staatsform von einer merkwürdigen Antiquiertheit. Dasselbe gilt für die floskelhafte Dämonisierung Hitlers mit der nachkriegszeittypischen Konstruktion, wonach einige wenige Nationalsozialisten auf der einen Seite dem gleichsam unberührten und entsprechend unbeteiligten deutschen Volk gegenüberstanden. Vockes Weltbilder und Narrative erscheinen heute seltsam fern, unreflektiert und voll befremdlicher Apologetik. Als sie 1973 erschienen, spiegelten sie offensichtlich ein gesellschaftliches Erinnerungsbedürfnis, das Vocke als prominenter Repräsentant deutscher Zentralbankgeschichte von 1919 bis mindestens 1957 bediente. Es ist eine drängende Herausforderung, diesen bislang unerforschten Zusammenhängen von Herkunft, politischen und gesellschaftlichen Weltbildern, Bankkarriere, Entlastungskonstruktionen, persönlicher Verantwortung und Vergangenheitsreflexion quellengestützt nachzugehen.

¹⁶ Vgl. Wilhelm Vocke, *Memoiren*, Stuttgart 1973; ders., *Gesundes Geld. Gesammelte Reden und Aufsätze zur Währungspolitik*, Frankfurt a. M. 1956, und *Geheimrat Wilhelm Vocke. Hüter der Währung. Zum 100. Geburtstag am 9. Februar 1986*, hrsg. von der Deutschen Bundesbank und des Historischen Archivs, Frankfurt a. M. 1986.

Ein Liquiditätsmanager für viele Verwendungen: Karl Blessings Karriere(n) zwischen Zentralbank und Ölindustrie

Die Karriere Karl Blessings ist ein prominentes Beispiel für das Desiderat einer Netzwerkanalyse des Generationenzusammenhangs der finanzpolitischen Elite von der Weimarer Zeit zur Bundesrepublik.¹⁷ Blessings Vita kann als repräsentativ gelesen werden für die Notwendigkeit, das in den vergangenen Jahren differenziert entwickelte wissenschaftliche Instrumentarium zur Generationen-, Netzwerk- und Mentalitätsgeschichte der Kontinuitätsstränge vom Dritten Reich zur Bundesrepublik auch für die Geschichte von der Reichsbank über die BdL zur Bundesbank anzuwenden und nutzbar zu machen. Als Blessing 1920 Mitglied der Reichsbank wurde, hatte er im Gegensatz zum promovierten Juristen Vocke zuvor kein Studium absolviert, dafür aber Kriegsdienst geleistet. Als rasch aufsteigender Spezialist für internationalen Zahlungsverkehr und Devisengeschäfte profilierte sich Blessing – wie Vocke – als Nachwuchskraft und diente zeitweilig als Referent des Reichsbankpräsidenten Schacht. Nach dessen Rücktritt 1930 wegbeordert zur neugegründeten Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, wurde Blessing von Schacht 1933 in die Reichsbank zurückberufen und war tätig als Verbindungsmann zwischen Reichsbank und dem von Schacht mitverwalteten Reichswirtschaftsministerium (RWM), dort in der Position eines Generalreferenten. Er wurde federführend verantwortlich für die Ausarbeitung und Umsetzung des Neuen Plans, eines umfassenden Devisenmonopols zur Absicherung des deutschen *debt defaults* von 1933 sowie der Rüstungsfinanzierung. Seit 1937 NSDAP-Mitglied und im selben Jahr aufgestiegen in das Direktorium der Reichsbank, unterschrieb er 1939 gemeinsam mit Vocke als eine der letzten Amtshandlungen einen Erlass im Rahmen der Diskriminierung jüdischen Vermögenstransfers. Als deutscher Repräsentant von Unilever engagierte er sich im „Freundeskreis Heinrich Himmler“, dem er mehrfach bedeutende Summen spendete. Im Oktober 1941 trat Blessing in den Vorstand der Kontinentale Öl-Akiengesellschaft ein, die nach nationalsozialistischen Vorstellungen zum größten Unternehmen seiner Art auf dem Kontinent, wenn nicht der Welt aufsteigen sollte. Fundament dafür sollte das Engagement der Firma in der Sowjetunion werden, das elementar mit der nationalsozialistischen Eroberungs-, Ausbeutungs- und Vernichtungspolitik, namentlich im Kaukasus und im Baltikum, verbunden war. In diese Zeit fällt auch der Kontakt zwischen Blessing und Albert Speer, bei dem Blessing 1941 darauf drängte, „jüdische Wohnungen“ in Berlin für sein Unternehmen zu erhalten. Blessings Wirken in diesem führenden nationalsozialistischen Personenverband ist bislang ebenso wenig erforscht wie die Kontinuität dieser Verbindungen nach 1945. Auf Carl Goerdelers Listen als möglicher Reichswirtschaftsminister vermerkt, entging Blessing seiner Verhaftung nach dem 20. Juli 1944. Nach dem

¹⁷ Zur Karriere Blessings bis 1945 vgl. Christopher Kopper, *Bankiers unterm Hakenkreuz*, München/Wien 2005. Eine Kurzbiografie bei Willi A. Boelcke, *Karl Blessing (1900–1971). Der Großbankier aus Enzweihingen*, in: *Vaihinger Köpfe. Biographische Porträts aus fünf Jahrhunderten, Vaihingen an der Enz 1993*, S. 247–257.

Krieg erneut beschäftigt bei seinem alten Arbeitgeber Unilever, war Blessing 1957 für den Präsidentenposten der Bundesbank vorgesehen, wurde aber erst für 1958 freigestellt, so dass Vocke und der vom RWM kommende Karl Bernard ihre Doppelfunktion als Präsidenten des Direktoriums beziehungsweise des Zentralbankrats der BdL für ein Jahr bei der neugegründeten Bundesbank weiter ausübten. Blessing gelangte als Bundesbankpräsident zu Prominenz durch sein wiederholtes Eintreten für eine DM-Aufwertung sowie besonders durch ein Schreiben aus dem Jahr 1967 an den Chairman der Fed, William McChesney Martin, dem er zusicherte, Westdeutschlands aufgetürmte Dollarreserven nicht in Gold umzutauschen. Insgesamt fehlt eine quellengestützte Analyse von Blessings konkretem Wirken, seinen politischen Weltbildern und deren Entwicklung von den 1920er bis in die 1960er Jahre als der Zeit seines größten Einflusses.

Enkelgeneration im Wartestand 1948–1970: eine Kollektivbiografie der nachkommenden Führungsriege der Bundesbank und ihrer Prägungen

Im Mittelpunkt stehen soll hier eine gruppenbiografische Analyse der fachwissenschaftlichen Hintergründe und persönlichen Netzwerke des Führungspersonals der Bundesbank sowie der Kontinuitäten, die aus der Zeit des Nationalsozialismus in die Nachkriegszeit hineinwirkten. Dieser kollektivbiografische Ansatz soll nicht allein beim Rückgriff von der Bundesrepublik auf das Dritte Reich verharren. Im Zentrum stehen jene Akteure, die durch Ausbildung, Sozialisation und Einfluss ihre spezifischen Weltbilder in der Weimarer Republik und im Dritten Reich entwickelten. Zahlreiche Exponenten der akademisch ausgebildeten späteren NS-Führungs- und Tätergruppe begannen in diesen Jahren ihr völkisches und antisemitisches Engagement. Es ist bislang unerforscht, welche Prägungen und Einflüsse die zu diesen Generationen beziehungsweise Geburtskohorten zählenden späteren Direktoriumsmitglieder der BdL und der Bundesbank vom Denken dieser Jahre in ihre Arbeit einfließen ließen und welche Weltbilder, Mentalitäten und Überzeugungen sie mitnahmen in die Zeit nach 1945.

Auch der gemeinsame Erfahrungshintergrund einer Gruppe von Fachbeamten ist zu untersuchen, deren Handeln etwa in den Anfangsjahren des Dritten Reichs von der Verarbeitung der kollektiven Krisenerfahrung in Bankenkrise und Goldstandard geprägt war. Chronologisch nach Geburtsjahren geordnet zählen hierzu: Karl Blessing und Heinrich Hartlieb (geb. 1900), Heinrich Troeger (geb. 1901), Bernhard Benning und Erich Zachau (geb. 1902), Eduard Wolf (geb. 1903), Hans Henckel (geb. 1906), Johannes Tüngeler (geb. 1907), Karl Klasen (geb. 1909), Werner Lucht (geb. 1910), Otmar Emminger und Heinrich Irmeler (geb. 1911) sowie Rolf Gocht (geb. 1913). Die Liste ließe sich um wichtige Abteilungsleiter und einflussreiche Mitarbeiter (Beispiel: Karl Frede, geb. 1903) erweitern. Von Interesse sind weitere charakteristische Führungspersonen, beispielsweise der NS-regierungseigenen Reichs-Kredit-Gesellschaft, die nach dem Krieg entscheidende Positionen als Präsidenten von Landeszentralbanken oder im Zentralbankrat der Bundesbank einnahmen (Beispiele: Bernhard Benning, geb. 1902; Otto Pfleiderer, geb. 1904). Dieser knappe Überblick unterstreicht zum ei-

nen die Notwendigkeit einer umfassenden Erhebung sowie zum anderen das Desiderat einer sich auf dem gegenwärtigen Forschungs- und Reflexionsniveau bewegenden biografisch-strukturellen Analyse von markanten Lebensläufen und beruflichen wie gesellschaftlichen Wirkungen.

Mit Ralf Gocht endet generationsbedingt die Kontinuität von Direktoriumsmitgliedern mit Karrierewurzeln in der Beamtenschaft der Zwischenkriegszeit. Für eine Personalgeschichte bietet der Kontinuitätsbruch um 1970 Orientierung. Entscheidend für eine auf das Dritte Reich und sein Erbe zentrierte Institutionsgeschichte ist, dass biografische Erfahrungen und Belastungen aus dieser Zeit nunmehr rasch zurücktraten. Prägend für die Bundesbank der 1970er Jahre waren die Erfahrungen und Netzwerke der Nachkriegszeit, nicht mehr diejenigen der alten Reichsbank. Allerdings kann eine Personalgeschichte sich nicht auf das Spitzenpersonal beschränken, wenngleich dessen Biografien von besonderer Wichtigkeit sind. Zu untersuchen ist, inwieweit Mitglieder aus Blessings Direktorium in der Reichsbankzeit unter Walther Funk an Gold- und Devisengeschäften oder Arisierungen beteiligt waren. Zu klären ist etwa, ob Hans Henckel 1938 im Bereich des Reichskommissars mit der Liquidation jüdischer Banken befasst gewesen ist; Hinweise darauf liefert seine zeitweilige Abordnung zur Haupttreuhandstelle Ost, die sich mit der Erfassung und Verwertung enteigneter jüdischer und polnischer Vermögen in den zum Reich annektierten Gebieten Polens im Zweiten Weltkrieg befasste. Aus der Personalgeschichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist zudem bekannt, dass vormalig an NS-Wirtschaftsdelikten beteiligte Beamte oftmals an wenig hervorgehobener Stelle als Referats- oder Unterabteilungsleiter wiederbeschäftigt wurden. Ob dasselbe für die Bundesbank zutrifft, ist zu überprüfen.

Die Reichsbank als Akteur im Eroberungskrieg: Eine Länderstudie zum besetzten Polen

Bereits lange vor dem 1. September 1939 begann die Reichsbank mit Planungen einer möglichst rasch und reibungslos zu implementierenden Finanz- und Währungspolitik in den eroberten Gebieten. Nach dem deutschen Angriff auf Polen übernahm die Reichsbank in den okkupierten und kurz darauf annektierten Gebieten eine führende Rolle bei der finanzpolitischen Konsolidierung der Besatzungspolitik – bei der Planung, Durchführung und Kontrolle der „Arisierungen“ beziehungsweise des Eigentumsentzugs der nichtdeutschen Zivilbevölkerung, ferner bei der „ökonomischen Germanisierung“ besetzter Gebiete („Germanisierungskredite“), schließlich auch bei der Sammlung, Weiterleitung und „Verwertung“ des Eigentums der ermordeten europäischen Juden in enger Zusammenarbeit mit dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt beziehungsweise dem Reichssicherheitshauptamt.¹⁸

Obwohl zu einzelnen der genannten Aspekte bereits neuere Forschungsbeiträge sowie eine Reihe von Dokumenten mit direktem Bezug zur Rolle der Reichs-

¹⁸ Vgl. Ingo Loose, Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945, München 2007.

bank publiziert und kommentiert vorliegen,¹⁹ ist der Forschungsstand ungeachtet der vergleichsweise umfangreichen Aktenüberlieferung (insbesondere mit Bezug auf das besetzte Polen) noch immer unzureichend. Das IfZ hat auf diesem Gebiet eine lang etablierte Forschungsexpertise, insbesondere durch das Editionsprojekt über „Die Verfolgung und Ermordung der Europäischen Juden“ sowie durch das Zentrum für Holocaust-Studien. Im Zentrum für Holocaust-Studien des Instituts entstehen bereits Arbeiten zu verwandten Themen, die eine Reihe von Synergien zur Länderstudie zu Polen versprechen.

Institutionelles Selbstverständnis und politische Handlungsfelder der Zentralbank in Deutschland 1924–1970 (Albrecht Ritschl)

Dieses Modul wird einer Analyse des professionellen Selbstverständnisses der Reichsbank und ihrer Nachfolgeinstitutionen sowie ihrer internen Entscheidungsprozesse gelten. Die massiven fiskalischen Ansprüche gegen die Reichsbank, in geringerem Maße auch gegen die BdL und die Bundesbank, sind ein Leitmotiv der Untersuchung. Fiskalische Dominanz spielte in der Nachkriegsinflation nach dem Ersten Weltkrieg eine tragende Rolle; die Reichsbank unter dem seit 1908 amtierenden Präsidenten Rudolf Havenstein sah sich als Sachwalterin einer geräuschlosen Staatsfinanzierung, angelehnt an die Doktrinen von Georg Friedrich Knapp und unter scharfer Ablehnung der *currency doctrine* und der aufkommenden Quantitätstheorie. Havensteins Politik war eine bedingungslose Unterordnung der Reichsbank unter die Ansprüche der Defizitfinanzierung, insbesondere die vollständige Monetisierung der Kosten der Ruhrbesetzung. Havensteins Ableben im November 1923 und die Berufung seines Nachfolgers Schacht sind insofern ein scharfer Strukturbruch, der nach einhelliger Forschungsmeinung die Stabilisierung der Mark und ihre Rückkehr zum Gold politisch erst möglich gemacht hat. Die neue, internationalisierte Reichsbankverfassung ab 1924 enthielt wesentliche Vorkehrungen gegen eine erneute Monetisierung staatlicher Verschuldung, insbesondere eine strikte Begrenzung von Kassenkrediten an den öffentlichen Sektor sowie das faktische Verbot von Offenmarktoperationen. Schachts versuchte Einflussnahme auf die öffentliche Verschuldung im Ausland während der ausgehenden 1920er Jahre weist in dieselbe Richtung.

Die Abwehr fiskalischer Dominanz ist das kennzeichnende Element der Reichsbankpolitik während der Weltwirtschaftskrise. Der Reichshaushalt war seit Mai 1929 in ernsthaften Deckungsproblemen. Kurz vor Jahresresulto 1929 sprang die Reichsbank mit einem Überbrückungskredit oberhalb des gesetzlichen Limits ein, ließ sich diesen aber durch die Einrichtung eines Tilgungsfonds garantieren, der gegenüber allen künftigen Reichsschulden erstrangig war und vollständig bis zu seiner Auffüllung 1932 bedient worden ist. Unter Schachts Nachfolger Hans

¹⁹ Vgl. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, vs. Bearbeiterinnen und Bearbeiter, München 2008–2017, mit 16 geplanten Bänden, erschienen sind bisher zehn Bände. Vgl. besonders die Bände 3-5 und 7-9 sowie Band 12.

Luther nahm die Reichsbank eine orthodoxe Position zum Goldstandard ein, an der sie auch in der deutschen Bankenkrise von 1931 nicht rüttelte. Luthers eigene Überzeugungen mögen hier eine Rolle gespielt haben, ebenso der ausländische, insbesondere amerikanische Druck, dem britischen Werben um eine deutsche Abwertung nicht zu folgen. Die Intentionen und Entscheidungsabläufe in der Reichsbank sind allerdings bis heute weitgehend unerforscht.

England dagegen gab das Pfund im September 1931 frei. Nach heutigem Forschungsstand war das britische Abgehen vom Gold eine Reaktion auf das Einfrieren der englischen Ausleihungen in Deutschland nach der Bankenkrise und hat deren Übergreifen auf London in letzter Minute verhindert. Den Weg in die Abwertung wollte die Weimarer Republik nicht gehen. Schacht fand bei seinem Wiederantritt in der Reichsbank 1933 erleichterte Bedingungen vor, weil die Reparationsschulden bereits vom Tisch waren. Die Transfersperre von 1933 verband sich zunächst mit einer Wiederaufnahme des kurzfristigen Schuldendienstes gegenüber England. Ohne Mitglied des Sterlingblocks zu werden, folgte Deutschland ab 1933 durch Subventionierung der Exportpreise recht genau dem Außenwert des Pfunds.

Unter Schacht unternahm die Reichsbank den gescheiterten Versuch zur Kontrolle der internen Kreditexpansion ab 1933. Ihr kam dabei zunächst entgegen, dass der Kapitalmarkt als nicht aufnahmefähig für neue Reichsanleihen gesehen wurde, eine Kreditexpansion daher über den Geldmarkt zu erfolgen hatte. Schacht bewilligte eine Kreditsumme von zwölf Milliarden Reichsmark, verteilt über fünf Jahre, die durch rediskontfähige, mehrmals revolvingierende Wechsel aufgebracht werden sollte. Diese Konstruktion war 1931 bereits von Wilhelm Lautenbach, dem Referent für Finanzfragen im RWM vorgeschlagen worden. Sie hatte ihren Sinn nur unter den besonderen Bedingungen der Reichsbankverfassung in der Zwischenkriegszeit. Eine direkte Monetisierung von Schatzwechseln widersprach dem Reichsbankgesetz und musste Erinnerungen an das Verfahren während der Hyperinflation wecken. Die Aufnahme von Schatzwechseln durch den Markt konnte ebenfalls als ausgeschlossen gelten. Der Umweg über Handelswechsel versprach dem Publikum eine Absicherung durch die Option der Rediskontierung bei der Reichsbank, ohne den Buchstaben des Reichsbankgesetzes zu verletzen. Zugleich waren als Handelswechsel ausgestattete Schatzwechsel per Indossament im kaufmännischen Zahlungsverkehr verwendbar. Für diesen dann so bezeichneten Mefowechsel wurde eine Reichsgarantie gegeben, die allerdings nicht im Schuldenausweis des Reichs aufschien.

Dieses System hat zunächst der Erwartung entsprechend funktioniert. Die Nettokreditaufnahme des öffentlichen Sektors hat zwischen 1933 und 1936 im Durchschnitt knapp drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen, Schachts Schuldendeckel erwies sich am Anfang als wirksam. 1937 allerdings begann das Reich mit der Emission weiterer Reichsanleihen zur Finanzierung des Vierjahresplans; die Defizitquote schnellte auf etwa acht Prozent des BIP hinauf, 1938 lag sie bereits bei zehn Prozent, am Ende des Jahrs war eine allerdings nun rasch wachsende Schuldenstandsquote von etwa 60 Prozent des BIP erreicht. Dies waren offenbar die Umstände, unter denen das Reichsbankdirektorium 1939 seinen Pro-

testbrief gegen die inflationäre Rüstungsfinanzierung schrieb und als Reaktion umgehend entlassen wurde. Korrespondenz hierzu, die der älteren Forschung nur unzureichend zur Verfügung stand, hat sich in den Akten des Reichsfinanzministeriums erhalten.

Für die Haushaltspolitik der Budgetüberschüsse in der Nachkriegszeit ist der Staatsbankrott des Dritten Reichs von maßgeblicher Bedeutung gewesen. Dem monetären Überhang entsprach bei der Währungsreform von 1948 ein öffentlicher Schuldenüberhang. In die DM-Eröffnungsbilanzen wurden Ausgleichsforderungen mit langer Fristigkeit eingestellt. Einschließlich dieser Posten hat der Verschuldungsgrad des öffentlichen Sektors um 1950 unterhalb 20 Prozent des BIP gelegen; die Bedienungsquote der alten Reichsschuld kann mit etwa fünf Prozent angegeben werden.

Für eine an der Geldwertstabilität orientierte Zentralbankpolitik konnte diese Ausgangssituation kaum günstiger sein. Deutschlands Beseitigung des Schuldenüberhangs durch einen Geldkapitalschnitt – ein benevolenter Oktroi der Besatzungsmächte – machte eine abermalige Nachkriegsinflation überflüssig. Der Zinsendienst auf die noch bestehende Restverschuldung lag damit bei unter einem Prozent des BIP mit fallender Tendenz. Damit wurde zugleich der (über das Zentralbankensystem abgewickelte) Rückkauf der Ausgleichsforderungen ohne Verteilungskonflikte möglich. Etwaige *trade-offs* zwischen Allokations- und Verteilungspolitik waren in der Diskussion der westdeutschen Nachkriegszeit weniger präsent als im Ausland, man konnte scheinbar das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Dennoch hat das Zentralbankensystem in den Anfangsjahren der Nachkriegszeit wiederholt unter erheblichem politischen Druck gestanden, Konjunkturprogrammen zuzustimmen und seine Zinspolitik nach den politischen Präferenzen der Bundesregierung und nicht den Erfordernissen der Geldwertstabilität auszurichten. Angesichts stürmischen Wachstums von Produktion und Beschäftigung ist das heute nur schwer nachzuvollziehen. Bekannt geworden ist die Gürzenich-Affäre von 1956, in der Konrad Adenauer auf einer Tagung des Bundesverbands der Deutschen Industrie gegen eine als konzertierte antiinflationäre Maßnahme gedachte Diskontsatzserhöhung der BdL und eine gleichzeitige Zollsenkung durch das Finanzministerium Stellung nahm, und deren Rücknahme forderte. Bezeichnenderweise konnte Adenauer sich nicht durchsetzen, beide Maßnahmen wurden durchgeführt. Diese Episode war allerdings der letzte von vielen versuchten Übergriffen Adenauers gegen die BdL; das Bundesbankgesetz von 1957 zementierte die Unabhängigkeit der Geldpolitik. Zugleich entband sie die neue Bundesbank endgültig von der Bankenaufsicht; die relevanten Entscheidungsprozesse hierbei sind erst teilweise erforscht.

Seit der Auflösung der Europäischen Zahlungsunion war die Deutsche Mark weitgehend konvertibel; konjunkturell gebotene Diskontsatzserhöhungen waren nun nicht mehr möglich, ohne weitere Kapitalzuflüsse anzuregen. Gefangen im geldpolitischen Politikrilemma eines Fixwechselkursystems bei hoher Kapitalmobilität, sah sich die Bundesbank dem bald so bezeichneten Phänomen importierter Inflation gegenüber. Allerdings bleibt bei dieser Wortwahl die Rolle der heimischen Fiskalpolitik unterbelichtet. Mit der Intensivierung der Aufrüstung,

aber auch der Dynamisierung der Altersrenten, einem Adenauerschen Wahlversprechen von 1957, wurde die Fiskalpolitik ab Ende der 1950er Jahre zunehmend expansiv, anstatt zu konsolidieren. Die letzten Jahre Adenauers als Kanzler sowie die Kanzlerschaft Ludwig Erhards waren über weite Strecken geprägt von dem zuletzt gescheiterten Versuch schwacher Finanzminister, sich gegen die Begehrlichkeiten ausgabenfreudiger Parlamentarier zu behaupten. Noch das Stabilitätsgesetz spiegelt an zahlreichen Stellen den Versuch wider, den Ländern und Gemeinden einen Schuldendeckel aufzusetzen, sein Entstehungskontext ist das Scheitern einer kontraktiven Fiskalpolitik in den 1960er Jahren. Damit war ab dem Übergang zur Konvertibilität die Bundesbank unter Blessing zum Ausgangspunkt der Reichsbank unter Schacht im Goldstandard der ausgehenden 1920er Jahre zurückgekehrt, bei fixen Wechselkursen kaum mehr geldpolitische Autonomie zu besitzen und fiskalische Dominanz nicht abwehren zu können. Erst die Auflösung von Bretton Woods befreite die Bundesbank, trug ihr allerdings ein offenbar erhebliches geldpolitisches Glaubwürdigkeitsproblem ein. Auch dies bedarf noch eingehender Aufklärung.

Währungspolitik als Ausbeutungspolitik: Eine Studie zu Westeuropa 1940–1944

Seit der Einführung der Devisenbewirtschaftung nach der Bankenkrise von 1931 baute die Reichsbank in rascher Folge ein System von gespaltenen Wechselkursen und zweiseitigen Handels- und Zahlungsabkommen auf. Die Manipulation der Wechselkurse hat in der Forschung breite Aufmerksamkeit gefunden, ebenso der Verkauf von beschlagnahmten und geraubten Wertpapieren, Kunstgegenständen und Edelmetallen bis hin zum Zahngold von Holocaustopfern über Tarnfirmen im Inland sowie kollaborierende Banken und Händlern im neutralen Ausland.²⁰ Dagegen ist die Beteiligung der Reichsbank an der finanziellen Ausplünderung der besetzten Länder bislang kaum untersucht.²¹ Ein wesentlicher Teilbereich ist das System der Clearingkonten europäischer Zentralbanken bei der Reichsbank. Diese Konten gehen auf die Errichtung eines Netzes zweiseitiger Handels- und Verrechnungsabkommen zurück, die bereits in der Weltwirtschaftskrise einsetzte und ab 1934 im Neuen Plan wie beschrieben zu einem umfassenden Devisen- und Außenhandelsmonopol ausgebaut wurde. Diese Clearingkonten dienten vor dem Krieg zum administrativen Zahlungsbilanzausgleich; Salden wurden durch Neuverhandlungen der Austauschrelationen oder kontingentierte Lieferungen kurzfristig ausgeglichen. Ab 1940 verzeichnen diese Konten substantielle, in der Ku-

²⁰ Als pars pro toto vgl. Ralf Banken, Edelmetallmangel und Großbraubwirtschaft. Die Entwicklung des deutschen Edelmetallsektors im „Dritten Reich“, 1933–1945, Berlin 2009.

²¹ Zur Rolle des RWM mit einigen Hinweisen auf die Reichsbank vgl. jüngst die Beiträge von Christopher Kopper, Das Ministerium Schacht und sein Einfluss, in: Albrecht Ritschl (Hrsg.), Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit. Wirtschaftsordnung und Verbrechenkomplex, Berlin 2016, S. 76–110; Ralf Banken, Die wirtschaftspolitische Achillesferse des „Dritten Reiches“. Das Reichswirtschaftsministerium und die NS-Außenwirtschaftspolitik 1933–1939, in: Ebenda, S. 111–232, und Ingo Loose, Das Reichswirtschaftsministerium und die nationalsozialistische Judenverfolgung 1933–1945, in: Ebenda, S. 357–532.

mulation massive deutsche Defizite – ein System kurzfristigen Spitzenausgleichs wurde zur mittelfristigen Kreditnahme zweckentfremdet. Allerdings handelte es sich hierbei um Zwangslieferungen an die deutsche Besatzungsmacht und um Gegenbuchungen für Demontagen sowie in Teilen für in Deutschland verrichtete Zwangsarbeit. Über dieses System ist noch vergleichsweise wenig bekannt. Geplant ist im Rahmen des Projekts die Aufarbeitung am Beispiel Westeuropas, insbesondere Frankreichs, dessen Besetzung und wirtschaftliche Ausbeutung ähnlichen Mustern folgte und dessen Kontributionen und Zwangskredite den Löwenanteil des Raubs materieller Ressourcen (nicht aber von Arbeitskraft) ausmachten. Die Ausbeutung wurde vor Ort im Zusammenspiel zwischen militärischen Stellen und Wirtschaftsstäben organisiert, die vom RWM beschickt wurden. Anders als die traditionelle Polykratiethese vom unorganisierten Gegeneinander rivalisierender Hierarchien nahelegt, ist diese Zusammenarbeit vor Ort in Verbindungsstäben bis ins Einzelne koordiniert worden.²² Ein Untersuchungsdesiderat ist hierbei insbesondere das Ausmaß der aktiven Beteiligung der Reichsbank über die Verbuchung der Lieferungen und Requirierungen auf den jeweiligen Verrechnungskonten hinaus. Die Verwendung dieser Konten reichte auch direkt in den Zwangsarbeits- und Vernichtungskomplex hinein; Löhne von Zwangsarbeitern wurden auf Verrechnungskonten gebucht, ebenso aber die Kosten der Deportationszüge in die Vernichtungslager, wodurch die Reichsbank auch in diesem Bereich zum Finanzintermediär bei der Abwicklung des Holocaust wurde.

Die zweite Hyperinflation der Reichsbank: Griechenland 1941–1943

In diesem Projekt soll die Beteiligung der Reichsbank an der finanziellen Ausbeutung Griechenlands untersucht werden. Dieser Fall hat im Zusammenhang um jüngst erneut aufgekommene Reparationsforderungen Griechenlands einige Beachtung gefunden. Das zwischen Deutschland, Italien und Bulgarien in Besatzungszonen aufgeteilte Griechenland wurde, anders als Westeuropa, seit Beginn der Besetzung systematisch ausgeplündert und ausgehungert, ohne dass ein ernsthafter Versuch zur Aufrechterhaltung oder Wiederingangsetzung der Produktion unternommen wurde; eine einsetzende Hyperinflation und ein Zwangskredit der griechischen Zentralbank an Deutschland spiegeln geradezu einen Wettlauf der Achsen-Besatzungsmächte um die griechischen Ressourcen wider. Die genaue Rolle der Reichsbank hierbei ist noch unerforscht. Eigenartig ist insbesondere, dass anders als in Westeuropa offenbar keine Versuche unternommen wurden, die Inflation zu unterdrücken oder aus gespaltenen Preisen Vorteile zu ziehen. Im Gegenteil wurde mit der Hyperinflation eine kurzfristig hohe Seigniorage erzielt. Der griechische Kredit kann mit knapp 500 Millionen Reichsmark angegeben werden. Bei näherungsweise Umrechnung über Geldmarktzinsen der Nachkriegszeit oder alternativ über Zuwachsraten des BIP können heutige

²² Zum besetzten Frankreich vgl. jetzt Marcel Boldorf, Die Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers in Frankreich. Regulierung und Lenkung durch die deutsche Besatzungsbürokratie (1939/40–1944), in: Ebenda, S. 319–356.

Näherungswerte von elf bis 13 Milliarden Euro erhalten werden. Allerdings ist der Griechenland-Kredit insofern ein Sonderfall, als er zeitgenössisch im Reichsschuldenausweis aufscheint und als Obligo des Reichshaushalts selbst anzusehen ist. Insgesamt haben, wie oben bereits beschrieben, die Clearingschulden der Reichsbank einen Schlusstand von nominell circa 30 Milliarden Reichsmark erreicht, bei Umrechnung über realistische Wechselkurse mehr als das Doppelte.

Die Gold- und Devisentransaktionen der Reichsbank im Dritten Reich

Eine Sonderstellung innerhalb der Devisenlenkung des Dritten Reichs nahmen die Transaktionen der Reichsbank mit Gold und Vermögenswerten ein. In den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit rückten diese Transaktionen durch die Drohung privater Schadensersatzforderungen gegenüber Finanzintermediären in den vormals neutralen Ländern des Zweiten Weltkriegs, die am Verkauf von geraubten Gold- und Vermögenswerten durch die Reichsbank mitwirkten.²³ Für Gold und Devisen liegen umfassende Untersuchungen aus deutscher Sicht vor,²⁴ die allerdings nicht mehr ganz den aktuellen Forschungsstand repräsentieren. In der geplanten Studie soll es darum gehen, stärker als bisher internationale Akten auszuwerten und eine Außenperspektive auf Deutschland mit zu berücksichtigen, insbesondere das Lavieren der beteiligten Neutralen sowie die Reaktionen der Alliierten, teils innerhalb der während des Kriegs fortbestehenden Kommunikation über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, teils über die diplomatischen Kanäle zwischen den alliierten und den betreffenden Staaten.

Zum weiteren Projektverlauf

Zu allen Themen sollen monografische Studien entstehen, die in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht werden. Darüber hinaus ist etwa zur Halbzeit des Forschungsprojekts eine internationale Konferenz geplant, um erste Ergebnisse der archivalischen Recherchen zu erörtern, den Kontext des weiteren Forschungsfelds mit einschlägig interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu diskutieren und gegebenenfalls weitere strategische und methodische Feinjustierungen vornehmen zu können. Die Ergebnisse der Konferenz werden von den Projektverantwortlichen ebenfalls in einem in deutscher und englischer Sprache erscheinenden Themenband präsentiert. Neben einer umfassenden Analyse der Zentralbankgeschichte zielt das Vorhaben nicht zuletzt darauf, weitere Forschungsarbeiten jenseits des Projekts im Bereich der Finanz-, Banken- und Vermögensgeschichte anzuregen.

Magnus Brechtken und Albrecht Ritschl

²³ Zunächst in den Arbeiten der Bergier-Kommission für die Schweiz vgl. Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, veröffentlicht von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg, Zürich 2002.

²⁴ Vgl. insbesondere Banken, Edelmetallmangel und Großraubwirtschaft.